

Rente



**Vor dem
Antrag auf**

→ Rente wegen Erwerbsminderung

→ Altersrente



Deutsche
Rentenversicherung

Westfalen



Wo kann ich den Rentenanspruch stellen?

Bei

- Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung (Versicherungsamt oder Rentenversicherungsstelle),
- einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (Die Adressen finden Sie ab Seite 8.),
- einem „Versichertenältesten“ oder einem „Versichertenberater“ der Deutschen Rentenversicherung. Die Anschriften erfahren Sie bei Ihrem Rentenversicherungsträger oder unter www.deutsche-rentenversicherung.de.
- Selbstverständlich können Sie den Antrag auch direkt bei uns stellen:
Deutsche Rentenversicherung Westfalen
Gartenstraße 194, 48147 Münster
(Hinweise zur Terminvereinbarung finden Sie auf Seite 8.)
- Sie können den Antrag aber auch online unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eAntrag stellen.

Welche Unterlagen sollte ich mitbringen?

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Antragstellung durch Dritte: Vollmacht oder Betreuungsurkunde sowie gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Ihre **persönliche Identifikationsnummer**, die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt wurde (siehe Einkommensteuerbescheid)
- Ihre Bankverbindung (**Kontoauszug**, **Girocard** oder **Debitkarte** mit Ihrer internationalen Kontonummer = **IBAN**)
- Angaben darüber, ob Sie andere Sozialleistungen beziehen (zum Beispiel Hinterbliebenenrente, Unfallrente, Leistungen der Krankenkasse oder der Agentur für Arbeit, Bürgergeld, Sozialgeld, Sozialhilfe / Grundsicherung; gegebenenfalls Unterlagen im Original mitbringen)
- Angaben über Ihre Mitgliedschaft zu allen Krankenkassen ab dem 01.01.1995 (Name und Anschrift Ihrer jetzigen Krankenkasse sind besonders wichtig)
- Ihre Gesundheitskarte, die Sie bei einem Besuch in einer ärztlichen Praxis benötigen (es geht um Ihre Versichertennummer)
- Angaben darüber, ob Sie andere Versorgungsbezüge erhalten (zum Beispiel Beamten-Pension: das Festsetzungsblatt über die ruhegehaltfähigen Dienstzeiten, Betriebsrenten, Zusatzrenten oder ähnliches; gegebenenfalls bitte Unterlagen im Original mitbringen)
- Geburtsnachweise für die Kinder (vorzugsweise im Original)
- Letzter Versicherungsverlauf der Rentenversicherung (falls vorhanden)



Wenn dieser Versicherungsverlauf noch nicht vollständig ist, legen Sie bitte auch Unterlagen über die Lücken vor, zum Beispiel

- Beitragszeiten: Entgelt-, Lohn- oder Aufrechnungsbescheinigungen, Sozialversicherungsnachweise, Arbeitsbücher, Zeugnisse oder ähnliches im Original
- Wenn erstmals Zeiten der Kindererziehung geltend gemacht werden: Geburtsnachweis für die Kinder im Original
- **Ausnahme:** Nachweise über Zeiten der Berufsausbildung im Original (zum Beispiel Lehrvertrag, Ausbildungs-/ Gesellenprüfungszeugnis) benötigen wir auch dann, wenn diese Zeiten schon im Versicherungsverlauf gespeichert sind.

Hilfreich ist es jedoch, wenn Sie sämtliche Rentenversicherungsunterlagen vorlegen.

Für Anrechnungszeiten (zum Beispiel Krankheit, Arbeitslosigkeit, Schulausbildung):

- Bescheinigungen der Krankenkasse und der Agentur für Arbeit, für Schulzeiten ab dem 17. Lebensjahr Schulbescheinigungen, Abschlusszeugnisse und so weiter im Original

Wann sollte ich den Antrag auf Altersrente stellen?

Den Antrag auf Altersrente sollten Sie circa drei Monate vor Erreichen der entsprechenden Altersgrenze beziehungsweise vor dem gewünschten Rentenbeginn stellen. Wenn Sie sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, können wir Ihr Entgelt für die folgenden drei Monate bis zum Beginn Ihrer Rente im Voraus berechnen. Dieses sichert einen frühestmöglichen Rentenbeginn und einen nahtlosen Übergang vom Arbeitsleben zur Rente.

Zusätzlich bei einem Antrag auf Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Auf die Wartezeit für diese Altersrente werden unter anderem Zeiten des Bezuges von Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung angerechnet. Wenn Sie in der Zeit von Juli 1978 bis Januar 2001 arbeitslos waren, legen Sie bitte – falls vorhanden – Unterlagen über diesen Leistungsbezug vor.

Zusätzlich bei einem Antrag auf Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Bitte legen Sie auch – falls vorhanden – Ihren Schwerbehindertenausweis oder gegebenenfalls den Anerkennungsbescheid vor.



Zusätzlich bei einem Antrag auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Es ist nicht erforderlich, dass Sie sich ein ärztliches Attest ausstellen lassen. Wenn Ihnen ärztliche Unterlagen vorliegen (zum Beispiel Gutachten, Krankenhaus- oder Arztberichte), bringen Sie diese aber bitte mit.



Benötigt werden aber

- Angaben zu den Gesundheitsstörungen,
- die Anschrift und Telefonnummer Ihrer Hausärztin / Ihres Hausarztes und gegebenenfalls weiterer Ärztinnen und Ärzte, bei denen Sie sich in Behandlung befinden,
- Angaben zu Untersuchungen, stationären Krankenhausbehandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen der letzten drei Jahre (mit Angaben darüber, seit wann Sie dort in Behandlung sind und zuletzt waren),
- falls Sie die Feststellung einer Schwerbehinderung beantragt haben: Ablehnungs- oder Anerkennungsbescheid oder Schwerbehindertenausweis im Original,
- falls Sie einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind oder Ihnen als arbeitssuchende Person die Gleichstellung zugesichert wurde: Gleichstellungs- oder Zusicherungsbescheid der Agentur für Arbeit,
- eine kurze Auflistung aller bisher ausgeübten Berufe in zeitlicher Reihenfolge. Zudem benötigen wir die Angabe, welcher Tarifvertrag / welche Lohngruppe für Sie zuletzt maßgebend war.



Kostenlos Auskunft, Rat und Hilfe rund um die Rentenversicherung erhalten Sie auch in unseren Auskunfts- und Beratungsstellen (Anschriften unten)

Eine Terminvereinbarung ist hierfür unbedingt erforderlich:

Einen Termin für eine Beratung am Telefon oder vor Ort buchen Sie bitte unter **0800 1000 48011**. Ratsuchende, die unsere Auskunfts- und Beratungsstellen ohne Termin aufsuchen (Spontanbesucher), müssen leider vor Ort zurückgewiesen werden.

Unsere Auskunfts- und Beratungsstellen:

33602 Bielefeld, Am Bahnhof 6

Montag bis Mittwoch 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

E-Mail: ab-bielefeld@drv-westfalen.de

44789 Bochum, Pieperstraße 14-28

(Hauptverwaltung der Knappschaft-Bahn-See)

Montag bis Mittwoch 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

E-Mail: ab-bochum@drv-westfalen.de

44137 Dortmund, Hoher Wall 5

Montag bis Mittwoch 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

E-Mail: ab-dortmund@drv-westfalen.de

45879 Gelsenkirchen, Grasreinerstraße 1

Montag bis Mittwoch 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

E-Mail: ab-gelsenkirchen@drv-westfalen.de

58095 Hagen, Bergstraße 128-130

Montag bis Mittwoch 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

E-Mail: ab-hagen@drv-westfalen.de

48147 Münster, Gartenstraße 194

(Hauptverwaltung der DRV Westfalen)

Montag bis Mittwoch 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

E-Mail: ab-muenster@drv-westfalen.de

33098 Paderborn, Kamp 31

Montag bis Mittwoch 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

E-Mail: ab-paderborn@drv-westfalen.de

57072 Siegen, Spandauer Straße 32

Montag bis Mittwoch 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

E-Mail: ab-siegen@drv-westfalen.de

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Rentenversicherung Westfalen

Grundsatzreferat

Gartenstraße 194, 48147 Münster

Telefon 0251 238-0

Telefax 0251 238-2960

E-Mail: kontakt@drv-westfalen.de

Broschürenanforderungen:

Referat Unternehmenskommunikation

Telefon: 0251 238-2088

E-Mail: uk@drv-westfalen.de

www.drv-westfalen.de

(06/2024), **Nr. 3003**

**Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie unsere
Fachberaterinnen und Fachberater am
kostenlosen Service-Telefon an:
0800 1000 48011**

**Montag bis Donnerstag 08:00 bis 19:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 15:30 Uhr**

Bitte Versicherungsnummer bereithalten.



Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Alterssicherung.

Kompetenter Partner in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut 57 Millionen Versicherte und über 21 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.

Wir beraten. Wir helfen.

Die Deutsche Rentenversicherung.



Deutsche
Rentenversicherung

Westfalen